

Jugendhilfeausschuss	09.11.2016
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	842/2016-4
-------------	------------

Stand	06.10.2016
-------	------------

**Betreff Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII; erweiterte Beauftragung eines Trägers**

**Beschlussentwurf**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen einen Träger bzw. eine Kooperation von Trägern mit einer zugehenden Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes, der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Inobhutnahme und der Sicherstellung der Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme zu beauftragen.

**Sachverhalt**

Seit 01.01.2012 verfügt das Jugendamt der Stadt Bornheim über eine vertragliche Regelung mit zwei Einrichtungen aus dem Trägerverbund der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft (CJG), dem CJG Hermann-Josef-Haus in Bonn und dem CJG St. Josefhaus mit seinem spezialisierten Inobhutnahme-Angebot in Nümbrecht, das Mitte August nach Gummersbach-Derschlag verlegt werden musste. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Platzkontingente werden in beiden Häusern **Jugendliche auch während der Dienstzeiten** des Jugendamtes aufgenommen.

Für die Inobhutnahme von **Kindern außerhalb der Dienstzeiten** bestehen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Bornheim weiterhin vertragliche Regelungen mit dem CJG Hermann-Josef-Haus und darüber hinaus mit dem Kinderheim Pauline von Malinckrodt in Siegburg. Für die Inobhutnahme von Kleinkindern **während der Dienstzeit** stehen Familien für die familiäre Kurzzeitbetreuung zur Verfügung.

Die genannten stationären Jugendhilfeeinrichtungen nehmen **außerhalb der Dienstzeit** Kinder und Jugendliche auf, die von der Polizei in Gewahrsam genommen werden. Hierbei kommt es auch zu telefonischen Beratungen der im Einsatz befindlichen Polizeikräfte durch Mitarbeiter dieser stationären Einrichtungen. Eine Unterstützung der Polizei durch Fachkräfte der Träger vor Ort, zum Beispiel bei einer notwendigen Herausnahme von Kindern in Fällen von häuslicher Gewalt, erfolgte **bisher nicht**. Davon zu unterscheiden ist eine **zugehende Rufbereitschaft**, wo Fachkräfte des Jugendamtes oder eines durch das Jugendamt beauftragten Trägers vor Ort eine Einschätzung zur Gefährdung und einer gegebenenfalls erforderlichen Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen vornehmen.

Bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen kooperiert das Jugendamt in unterschiedlichen Vertragsgemeinschaften mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises, den Stadtjugendämtern Bad Honnef, Königswinter und Meckenheim.

In der Kooperation zur Inobhutnahme mit den benannten Jugendämtern ergaben sich in der Vergangenheit wiederholt Probleme bei der Versorgung von Jugendlichen mit besonderen Problemlagen, vor allem fremdgefährdenden und sexuell übergreifigen Jugendlichen sowie

Systemsprengern, weil diese in den vorhandenen Inobhutnahme-Angeboten der mit uns kooperierenden Trägern nicht haltbar waren.

Angesichts des zur Verfügung stehenden Platzangebotes bei unseren Vertragspartnern war es zunehmend schwierig, während der Dienstzeiten Inobhutnahme-Plätze für Kinder oder Jugendliche zu finden. Diese Situation hat sich während der großen Aufnahmewelle unbegleiteter minderjähriger Ausländer in der Zeit zwischen November 2015 und März 2016 derartig zugespitzt, dass Inobhutnahme-Angebote belegt werden mussten, die oft weit über 100 Kilometer entfernt waren und durch die Suche nach passenden Angeboten immense zeitliche Personalkapazitäten gebunden wurden.

Bei der Inobhutnahme von Kindern außerhalb der Dienstzeiten kam es zu Schwierigkeiten, weil die Polizei und die Ordnungsbehörde zu einer fachlichen Einschätzung zur Gefährdung des Kindeswohls nicht in der Lage waren und weder eine Fachkraft des Jugendamtes noch eine Fachkraft eines beauftragten Jugendhilfeträgers für einen Einsatz vor Ort zur Verfügung standen. Daher wird eine Veränderung angestrebt, die eine Erweiterung der Rufbereitschaft und eine bessere Versorgung schwieriger Kinder und Jugendlicher sicherstellen soll.

Das Jugendamt strebt in Zusammenarbeit mit den oben benannten kooperierenden Jugendämtern an, das System für die Inobhutnahme und Rufbereitschaft mit folgenden Bestandteilen auszubauen:

- Erweiterung der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes auf eine zugehende Rufbereitschaft für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.
- Garantierte Aufnahme von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme außerhalb der Dienstzeiten.
- Aufnahmegarantie für alle Kinder und Jugendliche auch während der Dienstzeiten.
- Bessere Versorgung mit Plätzen für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten.

Aufgrund der Dringlichkeit wurden hierzu bereits Gespräche mit potenziellen Trägern der Jugendhilfe geführt. Es handelt sich um die Evangelische Jugendhilfe Godesheim gGmbH in Bonn und den bisherigen Kooperationspartner.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ca. 4.500,-- € pro Jahr Produkt 1.06.03